

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 20

Artikel: Ein strenger Tagesbefehl

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Seine letzten Hülsquellen waren durch Feuer und Schwert vernichtet worden. Sein Boden glich Wochen lang einem brennenden Vulkane“, so schildert ein Zeitgenosse das Elend jener Tage.

Was lehren uns diese Geschichten? Wohl Mancherlei! Daß kein Volk, das seine Freiheit, seine Existenz sich bewahren will, vergessen darf, sein Schwert zu schleifen, so lange es Zeit ist; daß jeder Staat am Rande des Abgrundes steht, der in sich uneinig und habend einem Feinde entgegentritt; daß es besser ist, im Frieden für den Krieg zu sorgen, als müßig die Hände in Schooß zu legen. Der Krieg kann kommen, wir mögen es glauben oder nicht. Klopft aber einmal seine eiserne Hand an unsere Pforten, so will er ein bereites, tapferes und einiges Volk finden.

An Euch nun, Ihr angehenden Offiziere, ist es, diese Ueberzeugung mit hinüber zu nehmen in die Reihen der Armee. Die Offiziere sollen die Träger des moralischen Elementes sein! Wohlan! geht Euern Soldaten voran und gebt ihnen das Beispiel des Gehorsams, der Hingabe, der Unermüdblichkeit, der Genügsamkeit, und schlägt die rothe Stunde des Kampfes, das Erhebende der Tapferkeit und altschwizerischer Opferfreudigkeit!

Weht dieser Geist aus den eidgenössischen Aspirantenschulen in unsere Bataillone hinein, so haben sie ihrer höchsten Aufgabe genügt.

St. Gallen, 2. Mai 1863.

Der Kommandant
der eidg. Infanterie-Offiziers-Aspiranten-
Schule Nr. 1 von 1863:

Wieland,
Oberst im Generalstab.

Ein strenger Tagesbefehl.

Die französische Zeitung „Union“ bringt folgenden interessanten Tagesbefehl von Quin-Dinh, Ober-General der Annamitischen Armeen:

Den 30. des 12. Monats 15. Jahres von Tu-Duc (17. Februar 1863) wird allen Regimentern dringenden Befehl ertheilt, Folgendes genau zu beobachten:

Wenn sich die von der See her gekommenen Barbaren auf 60—70 Ericsongs (der Ericsong beträgt circa 6 Schritte) annähern werden, so wird es erlaubt sein die Kanonen mit der Ladung von 0,07 und darüber loszubrennen; auf 40—50 Ericsongs wird man mit den Gewehren feuern. Sollte man aber, wenn die Barbaren sich noch außer diesen Entfernungen befänden, jeden Anstand in dem Grade verlieren, daß man nutzlos Munition verbrauchen würde, so würde zum abschreckenden Beispiel Entthauptung und Rückerstattung des Werthes eintreten.

Sollten Soldaten der verschiedenen Posten diesen Verordnungen nicht nachkommen, so wird sogleich die ganze Strenge der Militärgesetze angewandt werden und wenn sie in Folge eines blödsinnigen Schreckens jede Regel übertreten würden, werden sie augenblicklich, ohne Barmherzigkeit sämmtlich geköpft werden.

Dieser Befehl wird der Festung Thuan-Lac (Gocong) zugesandt, damit alle Führer Kenntniß davon nehmen sollen.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gohmann) in Berlin erschien soeben:

Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subscriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Bei Wolfgang Gerhard in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Azémar**, Betrachtungen über die gegenwärtige Taktik der drei Waffen und ihre Zukunft. I. II. 1 Thlr. 5 Ngr.

Bazancourt, der italienische Feldzug von 1859. 2 Theile. 2¾ Thlr.

Bugeaud, Praktische Andeutungen über Kriegführung. 12 Ngr.

Graf von Paris, Feldzug der Potomac-Armee vom März bis Juli 1862. Mit einer Karte. 18 Ngr.

Grundsätze der Kriegskunst oder praktisches Handbücklein zum Gebrauch für Militärs aller Waffen und aller Länder. 12 Ngr.

Lilliehöök, Zwei Jahre unter den Zuaven. Mit 8 Bildern in Farbendruck und einer Karte von Algerien. 3 Thlr.

Pimodan, Erinnerungen aus den Feldzügen in Italien und Ungarn 1848 und 1849. 20 Ngr.

Preußens Kriegsruf oder die Kunst, sich mit den Franzosen zu schlagen ist nicht die, — sie zu schlagen. 6 Ngr.

Das Armstrong-Geschütz, seine Konstruktion und Benützung. 5 Ngr.

Betrachtungen über die Ursachen der Erfolge Napoleons III. im letzten italien. Feldzuge. 3 Ngr.